

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849**

235 (3.10.1849)

# Beilage zu Nr. 235 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 5. Oktober 1849.

## F.394. [2]2. Landau in der Pfalz. Wasser-, Molken- und Traubenkur-Anstalt Gleisweiler

bei Landau in der Pfalz.

Zum Gebrauch der Wasserkur ist die Heilanstalt das ganze Jahr über von Kranken besetzt. — Die Ziegenmilch werden bis Ende Oktober getrunken. — Die Traubenkur hat bereits Mitte September begonnen.

Für die Ausländer diene die Bemerkung, daß weder Cholera noch sonstige epidemische Krankheiten in unserer Gegend herrschen, daß im Gegentheil die Anstalt vermöge ihrer anerkannt schönen und gesunden Lage (1000 Fuß über der Fläche des Meeres, 700 über der zunächst gelegenen des Rheines) und bequemer innerer Einrichtungen auch beständig von Nichtkranken besucht wird, welche einen angenehmen Landaufenthalt zu machen wünschen.

Prospektus ertheilt die Expedition dieses Blattes gratis, jede nähere Auskunft der Unterzeichneten unter der Adresse:

Dr. med. L. Schneider, zu Landau in der Pfalz.

F.646. [4]1. Karlsruhe und Mannheim.

## Die Vereinigung,

von hoher Regierung konfessionirte Anstalt zur Beförderung und zum Schutze deutscher Auswanderer, expedirt zu äußerst billigen Preisen nach New-York und New-Orleans am 15. Oktober nächsthin,

frei ab Mannheim mit freier Gepäcksbeförderung und Seckost.

Karlsruhe, Mannheim,  
Karl Krug am Nippurrer Thor, Walthar S Reinhardt,  
Direktor der Anstalt, R. 6. Nr. 7.

Hauptbevollmächtigte und Expedienten.

F.631. [2]2. Heidelberg.

## Weinversteigerung.

2 Mann an Wein zum hibernischen Tisch dabei beabsichtigt und ihrem Patentbesitzer folgende selbstgeogene, reingehaltene, genau nach Ort und Jahrgang bezeichneter Weine einer öffentlichen Versteigerung aussetzen, als:

- Nr. 1. 2777 Maas Didesheimer 1842r.
- " 2. 659 " Forster 1846r.
- " 3. 1463 " ditto 1837r.
- " 4. 1659 " Didesheimer 1840r.
- " 5. 835 " ditto 1840r.
- " 6. 1000 " Kallbacher 1846r. Rothw.
- " 7. 2326 " Wachenheimer 1841r.
- " 8. 1000 " Wachenheimer 1846r.
- " 9. 191 " Forster 1834r.

Die Versteigerung soll Donnerstags, den 11. Oktober d. J., Morgens von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr im Wirtshauslokal abgehalten werden. Die Proben können sowohl am Versteigerungstage, als auch zwei Tage vorher, Nachmittags an den Käffern genommen werden.

Heidelberg, den 27. September 1849.

F. Schaffer,

Kommissionär.

F.624. [2]1. Malsch, Bezirks-

amts Ettlingen

Liegenschafts-Versteigerung.

Am Freitag, den 12. Oktober d. J., werden die dem nach Nordamerika ausgewanderten Bierbrauer Karl Augenstein in von hier gehörigen Liegenschaften zu Eigentum öffentlich versteigert, als:

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus mitten im Flecken, an der Straße nach Muggensturm, neben Gemeinderath Lorenz Müller und Johann Wehler, nebst neu eingerichteter Bierbrauerei, bestehend in zwei Kältschiffen, einer Maischbütte und Malzbarre.

Unter dieser Bierbrauerei befindet sich ein geräumiger gewölbter Bierkeller; ferner Scheuer und Stallung unter einem Dach.

2. Ein Viertel Grad- und Baumgarten beim Haus, welcher sich vorzüglich zu einer Sommerwirthschaft eignet, einer. Johannes Wehler, anderf. Lorenz Müller.

3. 2 1/2 Viertel Acker auf der Leimgruben, einerf. Joseph Raffner, anderf. Bernard Raffner.

4. 2 Viertel in der Langried, einerf. Joseph Gröfer, anderf. Sebastian Gröfer.

5. 2 Viertel im Demel, einerf. Michael Hofmann, anderf. Franz Kunz.

6. 1 Viertel auf dem Gartenmarkt, einerf. Franz Kroß, anderf. Johann Schottmüller.

7. 1 1/2 Viertel im Pfuhl, einerf. Joseph Raffner, anderf. Anton Wülfinger.

8. 1 Viertel im Kuppelsfeld, einerf. Anton Leffrant, anderf. Anton Wader.

9. 1/2 Viertel im Eidengrund, einerf. Johann Weisshaupt, anderf. Johann Raffner.

10. 1 1/2 Viertel Oberhardbader, einerf. Joh. Weber's Erben, anderf. Bernard Reichert.

11. 2 Viertel am Durmersheimer Weg, einerf. Joseph Lorenz, anderf. Valentin Wehler.

12. 2 Viertel auf den Petersbronnäckern, einerf. Rathschreiber Augenstein, anderf. Alois Wehler.

13. 2 Viertel Wiesen in dem Rohrbühl, einerf. Heinrich Gieshorn, anderf. Adam Maifch.

14. 4 Viertel Wiesen auf den Reinklüssen, einerf. Karl Doll, anderf. Joseph Raffner.

Oberamts Durlach, ist der Insubordination beschuldigt;

12) Gefreiter Karl Wehler von Kenzingen ist der Meuterei beschuldigt;

13) Soldat Sebastian Müller von Wäplingen ist der Meuterei beschuldigt;

14) Soldat Palibauer von Rohrbach, Amts Eppingen, ist der Meuterei beschuldigt;

15) Korporal Andres von Bermatingen, Amts Salem, ist der Treulosigkeit und der Theilnahme an der Meuterei beschuldigt;

16) Soldat Felix Wandler von Unteralspfen, Amts Waldshut, ist der Meuterei beschuldigt;

17) Soldat Peter Hochspeier von Mannheim ist der Meuterei beschuldigt;

18) Soldat Wehler von da ist der Meuterei beschuldigt;

19) Soldat Artopaus von Bretten ist der Meuterei beschuldigt;

20) Soldat Sebastian Stehlin von Niederhausen, Amts Kenzingen, ist der Meuterei beschuldigt;

21) Soldat Karl Eschbach von Heddingen, Amts Kenzingen, ist der Meuterei beschuldigt;

22) Oberfeldwebel Frankle von Püfingen,

23) Feldwebel Bauer von Bretten,

24) Feldwebel Frank v. Reibheim, Amts Bretten, Ersterer ist beschuldigt, von der revolutionären Gewalt die Stelle eines Hauptmanns; der Zweite die Stelle eines Oberleutnants, und Letzterer die Stelle eines Lieutenants angenommen, und alle Drei das Befehl bei Ruppenheim in dieser Charge mitgemacht zu haben;

25) Soldat Anton Böhner von Philippsburg ist der Meuterei beschuldigt;

26) Nepomut Weier, Oberfeldwebel, von Unter- münsterthal, Amts Staufen,

27) Feldwebel Eschäule von Grefgen, Amts Schopfheim,

28) Korporal Wegner von Püfingen, Amts Redarbschopfheim,

diese 3 sind beschuldigt, von der revolutionären Gewalt Beförderung zu Offizieren, und zwar Ersterer zum Hauptmann, Eschäule zum Oberleutnant, und Letzterer zum Lieutenant angenommen, in dieser Charge funktionirt und das Treffen von Ruppenheim mitgemacht zu haben;

29) Korporal Kösch von Konstanz ist der Treulosigkeit und der Theilnahme an der Meuterei beschuldigt;

30) Soldat Heinrich Seitel von Oberschopfheim, Amts Rahr, ist der Meuterei beschuldigt;

31) Scharfschütz Ragnus Joner von Hausen, Amts Bretten, begleichend;

32) Scharfschütz Brudert von Destringen, Amts Bruchsal, begleichend;

33) Soldat Remele von Heidelberg, begleichend;

34) Korporal Meber von Muggensturm, Amts Rastatt, ist der Meuterei beschuldigt;

35) Gefreiter Weil von Ruff, Amts Eitenheim, ist der Meuterei beschuldigt;

36) Scharfschütz Johann Jakob Müller von Mannheim, begleichend;

37) Soldat Michael Steiger von Diedelsheim, Amts Bretten,

38) Soldat Andreas Scholer von Bögelsheim, Amts Mülheim, begleichend;

39) Kriegsschüler Korporal Dürr von hier,

40) Feldwebel Friedrich Proß von Gochsheim, Amts Bretten,

41) Feldwebel Konrad Schill von Oberbeugen, Amts Bruchsal,

diese 3 sind beschuldigt, von der revolutionären Gewalt Beförderung zu Offizieren angenommen, und zwar Ersterer zum Oberleutnant und Bataillonsadjutanten, Proß zum Hauptmann, Letzterer zum Lieutenant, in dieser Charge funktionirt und das Treffen von Ruppenheim mitgemacht zu haben;

42) Korporal Karl Ludwig Meier von Bilingen wegen Treulosigkeit und Theilnahme an der Meuterei;

43) Korporal Mathias Schmidt von Adelsbosen, Amts Leberlingen, begleichend;

44) Soldat Häfeler von Rixdorf, Amts Bilingen, ist der Meuterei beschuldigt;

45) Gefreiter Joseph Dollus von Mannheim,

46) Gefreiter Jolly von da, begleichend;

47) Soldat Götz von Emmendingen, begleichend;

48) Soldat Georg Söber von hier, begleichend;

49) Soldat Johann Michael Doll von Dingen, Amts Donaueschingen, begleichend;

50) Bataillonsornist Alexander Vogel von Peim- heim, Amts Bruchsal, begleichend.

Alle diese Angekludigten sind flüchtig, und werden hiermit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dazur zu stellen, andernfalls nach dem Ergebnisse der Untersuchung erkannt würde.

Zugleich werden sämtliche Behörden um Fahndung auf dieselben erucht, und wird öffentlich bekannt gemacht, daß deren Vermögen mit Beschlagnahme belegt, und bei Vermeidung doppelter Zahlung keine Zahlung an sie oder auf ihre Anweisung zu leisten sey.

Karlsruhe, den 28. September 1849.

Die Untersuchungskommission fürs ehemalige Leib- Infanterieregiment.

Bujard. E. E. e. c. a. r. d.

F.640. [3]2. Karlsruhe. (Aufforderung und Fahndung.) Der Korporal vom frühern 1. Dragonerregiment Joseph Engeler von Moos ist der Theilnahme an der Militärmunterei beschuldigt, und da dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dazur zu stellen, und zu verantworten, widrigenfalls nach Lage der Akten gegen ihn verfügt werden sollte.

Zugleich eruchen wir sämtliche Behörden, auf den Korporal Engeler, dessen Signalement unten folgt, fahnden, im Veretungsfalle ihn verhaften und anher abliefern zu lassen.

Das Vermögen des Korporals Engeler wird mit Beschlagnahme belegt, und dessen Schulden aufgegeben,

bei Vermeidung doppelter Zahlung ihre Schuld nicht an denselben zu entrichten.

Signalement des Korporals Engeler.

Alter, 30 Jahre.

Statur, schlant.

(Näher kann der Personenbescrieb nicht angegeben werden.)

Karlsruhe, den 1. Oktober 1849.

Die niedergesezte Untersuchungskommission für das frühere 1. Dragonerregiment.

Rüttiger.

F.586. [3]3. Karlsruhe. (Aufforderung und Fahndung.) Der Kanonier Theobald Kaller von Furtwangen, Amts Eyberg, ist der Theilnahme an der Militärmunterei im Monat Mai angekludigt, und wird, da er flüchtig ist, aufgefordert, sich binnen 14 Tagen zur Einvernahme zu stellen, widrigenfalls nach Lage der Akten gegen ihn erkannt werden wird.

Sein Vermögen wird mit Beschlagnahme belegt, und etwaigen Schulden derselben aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung keine Zahlung an ihn zu leisten.

Zugleich werden alle Behörden um Fahndung auf Kaller und gefängliche Einlieferung im Veretungsfalle erucht.

Karlsruhe, den 28. September 1849

Groß. Untersuchungskommission der ehemaligen Artilleriebrigade.

W i l h e l m.

F.587. [3]3. Karlsruhe. (Aufforderung.)

Der Korporal der ehemaligen reitenden Batterie, Alois Burkard von Kappel, Amts Bühl, soll über sein Verhalten während des letzten Aufstandes vernommen werden. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich unverzüglich zur Einvernahme dazur zu stellen.

Karlsruhe, den 28. September 1849.

Groß. Untersuchungskommission der ehemaligen Artilleriebrigade.

W i l h e l m.

F.652. Nr. 22,814. Mülheim. (Fahndung.)

Im Anfang dieses Monats hat sich der Schultheiße Johann Jakob Schreck von Brüggen von Hause entfernt, und es ist wahrscheinlich, daß derselbe mit dem f. g. Davids, der als Magnetsucher umherzieht, fortgegangen ist. Wir bitten, auf diesen Anaben, dessen Signalement unten aufgezichnet ist, zu fahnden und ihn im Veretungsfalle anher abzuliefern.

Signalement.

Alter, 13 Jahre.

Größe, 4 2/3.

Statur, befest.

Gesichtsfarbe, gesund.

Haar, blond.

Augenbrauen, braun.

Augen, grau.

Nase, stumpf.

Mund, gewöhnlich.

Zähne, gut.

Mülheim, den 29. September 1849.

Groß. bad. Bezirksamt.

Kleinert.

F.627. [3]2. Nr. 30,098. Rastatt. (Aufforderung.)

3. u. S.

gegen

Kutscher Bernhard Geiser von Baden, wegen Pferde Diebstahls.

Kutscher Bernhard Geiser von Baden steht dazur in Untersuchung, weil er nach Uebergabe der Fesselung ein Pferd, das in dem Stalle des hiesigen Postwirthshauses gehalten, mit sich fortgenommen hat.

Der Eigentümer des Pferdes, dessen Beschreibung unten folgt, wird aufgefordert, sich binnen 8 Tagen dazur zu stellen, andernfalls nach dem Ergebnisse der Untersuchung erkannt würde.

Beschreibung des Pferdes.

Das Pferd ist eine schwarze Stute, 5 Jahre alt, 15 Faust hoch, und hat auf der Stirne einen sog. Stern, ist am linken Vorderfuß und beiden Hinterfüßen weiß gezeichnet, mit harter Gruppe versehen, und wahrscheinlich ungarischer Race. Dasselbe soll einen Berrich von 8 bis 9 Louisdor haben.

Rastatt, den 28. September 1849.

Groß. bad. Oberamt.

v. Bänker.

F.620. [3]2. Nr. 14,176. Eppingen. (Aufforderung.)

Der Dragoner Rappart Aug. Wieser von hier, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei seinem Kommando zu stellen, widrigenfalls die auf Defektion gesetzte Strafe gegen ihn erkannt werden würde.

Eppingen, den 28. September 1849.

Groß. bad. Bezirksamt.

Danner.

vdt. Göppert, A. J.

F.616. Nr. 32,237. Fahr. (Aufforderung.)

In Untersuchungssachen

gegen

den praktischen Arzt Arnold von Friesenheim,

wegen Theilnahme am Hochverrath.

Unter Hinweisung auf unser Ausschreiben vom 19. Juli d. J. wird der Angekludigte aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen dazur zu stellen, andernfalls nach Lage der Akten erkannt werden wird.

Wir wiederholen unser früheres Fahndungsgesuch, welchem das Signalement beigefügt ist.

Rahr, den 29. September 1849.

Groß. bad. Oberamt.

Blattmann.

F.567. [3]3. Nr. 11,424. II. Gr. Senat. Mannheim. (Bekanntmachung.) Die Betheiligung des Obergerichts-Advokaten Eberlein in Mosbach an den hochverrätherischen Unternehmungen ber. In Gemäßheit Erlasses Groß. Justizministeriums

vom 2. Juli d. J., Nr. 6224, wird Obergerichts-Advokat Eberlein zu Mosbach wegen seiner Beteiligung an den letzten hochverrätherischen Unternehmungen von der Advokatur suspendirt und werden seine Vollmachten als erloschen erklärt.

Wannheim, den 25. September 1849.  
Großh. bad. Obergericht des Unterheinkreises.  
v. Kettner.

F. 607. Nr. 31,413. Waldshut. (Bekanntmachung.)  
J. U. S.  
gegen  
Bierbrauer Martin Bucher von  
Ehingen,  
wegen Theilnahme an der Em-  
pörung.

Die unterm 27. Juni d. J., Nr. 24,666, ausgesprochene Vermögensbeschlagnahme des Angeklagten wird wieder aufgehoben.

Waldshut, den 26. September 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Acher.

F. 610. [3]1. Nr. 27,913. Ettenheim. (Bekanntmachung.)  
In Sachen  
der Wittve des Eppmann Weil in  
Rippenheim, Kl.,  
gegen  
den Apotheker Albert Dug in Rip-  
penheim, Defl.,  
Forderung betr.,  
ergeht auf Anrufen  
Beschluss.

Nachdem der Beklagte nach Anzeige der Klägerin auf den bedingten Zahlungsbefehl vom 9. August d. J., Nr. 23,210, welcher demselben unterm 15. August d. J. öffentlich verkündet wurde, weder Zahlung geleistet, noch seine Verbindlichkeit widersprochen hat, so wird nunmehr, da die in dem Zahlungsbefehl bestimmte Frist abgelaufen ist, die Forderung von 150 fl. aus Darlehen mit 5% Zinsen vom 14. März d. J. an, als jugendlichen erklärt, und der Beklagte zur Befriedigung der Klägerin in einer bestimmten Frist von 14 Tagen bei Vermeidung der Pfändvollstreckung angewiesen.

Dieses wird dem auf künftigen Fuße befindlichen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Ettenheim, den 31. August 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Himmelspach.

F. 645. [3]1. Nr. 17,993. Oberkirch. (Bedingter Zahlungsbefehl.)  
J. S.  
des Papierfabrikanten Ignaz Köppler  
von Oberkirch  
gegen  
Rechtsanwalt Friedrich Frech von da,  
Forderung von 160 fl. Niechins  
betr.,  
wird dem Beklagten aufgegeben, den Kläger  
innen 8 Tagen  
zu befriedigen oder die Forderung in gleicher Frist zu  
widersprechen, widrigenfalls dieselbe für zugestanden  
erklärt wird.

Oberkirch, den 27. September 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
v. Kettner.

F. 656. Nr. 15,679. Adelsheim. (Bekanntmachung.)  
J. S.  
des Hofes Gutmann v. Retsingen,  
Klägers,  
gegen  
Andreas Anas, ledig, von Rosen-  
berg, Beklagten,  
Forderung von 80 fl. aus Dar-  
lehen und 5% Zins vom 26. Ok-  
tober 1845, und 28 fl. und 5%  
vom 18. Januar 1846 aus Dar-  
lehen betreffend,  
ergeht auf Antrag des Klägers der  
Beschluss.

Wird die Versteigerung der auf der Gemarkung  
Rosenberg liegenden Güter des Beklagten bis zu obigem  
Betrag erkannt, und das Bürgermeisteramt da-  
selbst beauftragt,  
nach 30 Tagen,  
von dem Tage an, wo gleiche Verfügung dem Be-  
klagten eröffnet worden ist, zur Einleitung der wirk-  
lichen Versteigerung nach Maßgabe der §§. 1030 bis  
1071 der Vollstreckungsordnung zu schreiten.

Vorhandene Verfügung wird dem Beklagten, dessen  
gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, auf diesem  
Wege eröffnet.

Adelsheim, den 12. September 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Schrodt.

F. 662. [2]1. Nr. 22,468. Offenburg. (Bekanntmachung.)  
In Sachen  
des Hauptmanns v. Rink in Rastatt,  
Klägers,  
gegen  
Apotheker Lehmann in Offenburg,  
Beklagten,  
Forderung betr.,  
Beschluss.

Auf Antrag des klägerischen Anwaltes wird nun-  
mehr das Rechtsmittel der Appellation wegen versäumter  
Aufstellung und Einführung der Beschwerden für  
verfallen erklärt.

Hievon erhält der künftige Beklagte auf diesem  
Wege Nachricht.

Offenburg, den 19. August 1849.  
Großh. bad. Oberamt.  
Aman.

F. 612. Nr. 27,854. Ettenheim. (Vorla-  
dung.)  
In Sachen  
der Ehefrau des Apothekers Albert  
Dug, Louise, geb. Rauch in Rip-  
penheim, Kl.,  
gegen  
ihren Ehemann, Defl.,  
Vermögensabsonderung betr.,  
hat Obergerichtsadvokat Kie in Offenburg Namens  
der Klägerin unterm 22. d. M. gegen den Beklagten  
folgende Klage erhoben:

Der Defl. habe vor Eingebung der Ehe mit der  
Klägerin unterm 22. Juli 1843 mit der Letztern einen  
Ehevertrag abgeschlossen, welcher in §. 2 die Bestim-  
mung enthält: die Braut wirt von ihrem Habniss-  
bringen in Geld 500 fl. in die Gütergemeinschaft,

während alles übrige, gegenwärtige und zukünftige  
Habnissbringen der Braut von der Gütergemein-  
schaft ausgeschlossen, und hierdurch verliertenshaftet  
wird.

Das Beibringen der Klägerin besitze in baarem  
Gelde im Betrag von 5000 fl., und Habnissen im  
Betrag von 1456 fl. 45 fr., und sey theils ihr amer-  
fallener mütterlicher Erbtheil, theils ein Vorempfang,  
den ihr Vater in die Ehe gegeben habe.

Dieses ihr Beibringen sey gefährdet, weil der Be-  
klagte wegen Hochverrats in Untersuchung stehe, sich  
auf künftigen Fuße befinde, das Vermögen desselben  
bereits vom Staate mit Beschlagnahme belegt sey, und die  
gerichtliche Vermögensaufnahme ergeben habe, daß  
das Vermögen des Beklagten fast ganz durch die  
Schulden ausgezehrt werde.

Es wird deshalb die Bitte gestellt, zu erkennen:  
Das Vermögen der Klägerin sey von dem ihres  
Ehemannes, des Beklagten, abzusondern, die  
Klägerin in die freie Verwaltung ihres Vermö-  
gens einzusetzen, und der Beklagte in die Kosten  
dieses Verfahrens zu verfallen.

Wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf  
Samstag, den 20. Oktober d. J.,  
früh 8 Uhr,  
anberaumt, und werden dazu der klägerische An-  
walt und der Beklagte, Letzterer mit der Auflage vor-  
geladen, in der Tagfahrt sich auf die Klage verneh-  
men zu lassen, widrigenfalls das Tatsächliche ver-  
selben für zugestanden angenommen, und jede Schüt-  
rede dagegen für veräußert erklärt würde.

An Behändigungsfrist wird dieses dem künftigen  
Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Ettenheim, den 26. September 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Himmelspach.

F. 618. Nr. 21,382. Stocach. (Vorladung.)  
Die gräflich v. Langenstein'sche Eisenhammer-  
werks-Verwaltung Volkershausen erhebt gegen Ig-  
naz Gnädinger von Reisingen folgende Klage:  
Der Beklagte habe unterm 19. Februar 1849 von  
der klagenden Eisenhammerwerks-Verwaltung fol-  
gende Eisenwaren um die beigefügten Preise käuf-  
lich an sich gebracht:

400 Pfund Stabeisen à 9 2/3 fl. 33 fl. 40 fr.  
309 Pfd. Puffstabe à 9 2/3 fl. per 29 fl. 52 fr.  
100 Pfd.  
209 Pfd. Kesselfeisen à 10 2/3 fl. 22 fl. 18 fr.  
219 Pfd. Gittereisen à 10 2/3 fl. 23 fl. 22 fr.  
65 Pfd. Wegeisen à 11 fl. per 7 fl. 9 fr.  
100 Pfd.

ebenso unterm 13. Juni:  
69 Pfd. Wegeisen à 11 fl. 9 fl. 47 fr.  
ferner unterm 13. Juli:  
36 Pfd. Achsen à 11 1/2 fl. 4 fl. 8 fr.

Hienach beträgt der Gesamtauf-  
schlag 135 fl. 16 fr.  
Obgleich derselbe längst verfallen, sey bis jetzt keine  
Zahlung erfolgt; daher der rückständige Aufschlag  
und weil Defl. als Eisenhändler die erkauften Eisen-  
quantitäten zum Wiederverkauf auf Gewinn an sich  
gebracht habe, 6%ige Verzugszinsen eingeklagt würden,  
und werde daher gebeten, seiner Zeit zu erkennen:

Beklagter habe binnen 10 Tagen bei Vermeidung  
des Gerichtszugriffs den eingeklagten Be-  
trag von 135 fl. 16 fr. nebst 6%igen Verzugs-  
zinsen vom Tage der Zustellung des Ladungs-  
dekrets, resp. vom Tage der Veröffentlichung  
des Letztern der Klägerin zu bezahlen, und die  
Kosten des Streites zu tragen.

Da Beklagter wegen Theilnahme an dem letzten  
Aufstande sich auf künftigen Fuße befindet und dessen  
Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird mit Bezug auf  
§. 272 Ziffer 3 und §. 276 d. P. D.  
beschlossen:

Es sey Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung  
über die erprobene Klage auf  
Samstag, den 20. Oktober d. J.,  
früh 8 Uhr,  
anzuordnen, und Beklagter auf diesem öffent-  
lichen Wege zu deren Beantwortung unter An-  
drohung des Rechtsnachtheils vorzuladen, daß  
für den Fall seines Ausbleibens der tatsäch-  
liche Vortrag der Klage zugestanden, und jede  
Schütrede veräußert gilt.

Stocach, den 21. September 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Rumann.

F. 568. [3]3. Nr. 21,048. Jettetten. (Vor-  
ladung.)  
J. S.  
der großh. Generalstaatskasse, Klä-  
gerin, Implorantin,  
gegen  
den Soldaten Johann Stark von  
Lottstetten, Defl., Imploranten,  
Forderung und Arrest betr.,  
erhebt die Klägerin gegen den Beklagten folgende  
Klage:

Der Beklagte habe bei dem letzten Aufstande als  
eines der Häupter der Soldatenmeuterei und als  
späteres Mitglied des s. g. Landesausschusses, mit sei-  
nen übrigen Genossen dem Staate an Geld und  
Kriegsmaterial einen Schaden von wenigstens 3 Mil-  
lionen Gulden zugefügt, den er unter sammtverbin-  
dlicher Haftung mit den übrigen Theilnehmern zu  
erzeugen schuldig sey. L. R. S. 1382, 1382 d.

Derselbe hat ferner als Diäten und Reisekosten die  
Summe von 147 fl. 42 fr. bezogen, welche nebst Zin-  
sen vom jeweiligen Zahlungstage an ebenfalls ge-  
mäß L. R. S. 1131, 1133, 1235, 1376, und 1378 zu-  
rückverlangt werden.

Gehügt auf die Nothwendigkeit der Flucht des Beklag-  
ten, sowie des für die Klägerin erwachsenen Schadens  
und der dem Beklagten zur Last fallenden Mißver-  
häft desselben, und endlich durch Vorlegung einer  
beglaubigten Abschrift der Quittungen des Beklagten,  
sey ihr weiteres Begehren auf Arrestlegung auf  
sämmtliches, in Habnissen und Forderungen be-  
stehendes Vermögen des Beklagten ebenfalls begründet.

Hierauf wird, in Erwägung, daß die Klage rechtlich  
wie faktisch begründet, und die Voraussetzungen zur  
Staatshaftigkeit des Arrestes vorhanden sind, §. 676,  
686 Prozeßordnung,  
verfügt:

1) Es sey sämmtliches, in Habnissen und Forde-

rungen bestehende Vermögen des Beklagten, Implor-  
anten, mit Arrest zu belegen.

2) Wird Tagfahrt zur Arrestrechtfertigung sowohl  
als auch zur Verhandlung in der Hauptsache auf  
Montag, den 15. Oktober d. J.,  
früh 8 Uhr,  
angeordnet, wozu der Beklagte, Implorant, mit dem  
Bedrohen vorgeladen wird, daß bei seinem Ausblei-  
ben der tatsächliche Inhalt der Klage für zugestanden  
angenommen, das Arrestverfahren dennoch fortgesetzt,  
und er mit seinen Einreden in der Hauptsache sowohl  
als gegen die Staatshaftigkeit des Arrestes ausgeschlo-  
sen wird.

Dies wird dem künftigen Beklagten, Imploranten,  
an Zustellungsorte hierdurch eröffnet.

Jettetten, den 21. September 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Rieder.

F. 497. [3]3. Nr. 21,395. Ladenburg. (Ver-  
sammlungserkenntnis und Urtheil.)  
J. S.  
der Peter Witz Wittve in Mannheim  
gegen  
Hirschwirt Witz von Mosheim,  
Forderung betreffend,  
wird der tatsächliche Inhalt der Klage für zugestanden  
erklärt, und jede Schütrede des Beklagten für veräu-  
ßert erklärt, und zu Recht erkannt:

Der Beklagte, Ludwig Witz von Mosheim,  
ist schuldig, der Klägerin Peter Witz Wittve in Man-  
nheim die Summe von 5000 fl. nebst 5%  
Zins vom 23. April 1849, und 750 fl. nebst 5%  
Zins vom 14. August 1849  
binnen 14 Tagen  
bei Exekutionsvermeidung zu bezahlen, und hat  
die Kosten des Rechtsstreites zu tragen.

Entscheidungsgründe.  
Die Klage, auf einen Uebergabevertrag gestützt, ist  
im L. R. S. 1100 b. a. 1134, vgl. mit 1650, ferner  
wegen der Zinsen nach L. R. S. 1139, 1153 rechtlich  
begründet. Der Beklagte, laut den attemässigen Be-  
legen nach §. 272, Nr. 3 der P. D., öffentlich auf den  
27. August d. J. unter Androhung des Rechtsnach-  
theils des §. 253 der P. D. vorgeladen, ist nicht er-  
schienen, und der klägerische Bevollmächtigte hat auf  
Auspruch jenes Rechtsnachtheils angetragen. Es  
müßte daher nach Ansicht der §§. 253, 653, 654 des  
Art. 5 der P. R., und wegen der Kosten des  
§. 169 d. P. D. wie geschehen erkannt werden.

Dieses wird dem Beklagten, welcher künftig ist,  
hienmit verkündet.

Ladenburg, den 13. September 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Betz.

F. 635. [3]1. Nr. 10,611. Eppingen. (Veräu-  
mderungserkenntnis.)  
J. S.  
der Ehefrau des Müllers Georg Hum-  
mel von Diersheim,  
gegen  
ihren Ehemann,  
Vermögensabsonderung betr.,  
wird zu Recht erkannt:

Die Tatsachen der Klage seyen für zugestanden,  
die Schütreden für veräußert, sofor die zwischen  
den Ehegatten bestehende Gemeinschaft für auf-  
gelöst und die Klägerin für berechtigt zu erken-  
nen, ihr Vermögen von dem des Beklagten zu  
sondern und habe Letzterer die Kosten zu tragen.

Rheinischschöpsheim, den 25. September 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Fingado.

Die Klage ist thatsächlich und im L. R. S. 1443 recht-  
lich wohlbegründet; es wurde daher, da Beklagter, der  
vorschriftsmäßig nach vorliegenden Beschreibungen  
geladen war, des angeordneten Rechtsnachtheils unge-  
achtet in heutiger Tagfahrt ungenötigt ausbleibt, auf  
Anrufen des klägerischen Anwaltes mit Bezug auf  
§. 253, 311 P. D., Art. 5 P. Nov. und §. 169 P. D.  
wie geschehen erkannt.

Der Beklagte künftig ist, so wird ihm Vorhandenes  
auf diesem Wege eröffnet.

F. 655. [3]1. Nr. 17,674. Lahr. (Zahlungsbefehl.)  
J. S.  
des öffentlichen Geschäftsbureau's von  
Heinr. Kops in Karlsruhe für Gast-  
wirth Carl von da,  
gegen  
den praktischen Arzt Arnold von  
Friesenheim,  
in Betreff einer Forderung von  
22 fl. aus Darlehen,  
der Beklagte des Zahlungsbefehls vom 14. April d. J.,  
Nr. 13,425, ungeachtet, weder Zahlung geleistet, noch  
seine Verbindlichkeit widersprochen hat, so wird in  
folge des klägerischen Anrufens die Forderung als  
zugestanden erklärt, und Beklagter hienmit angewiesen,  
den Kläger  
innerhalb 14 Tagen  
bei Vermeidung der Pfändvollstreckung zu befriedigen.  
Hievon wird der künftige Beklagte auf diesem Wege  
benachrichtigt.  
Lahr, den 11. Mai 1849.  
Großh. bad. Oberamt.  
Blattmann.

F. 611. Nr. 20,900. Bretten. (Zahlungsbefehl.)  
In Sachen  
des Handlungshauses W. Fleisch-  
hauer in Stuttgart  
gegen  
Apotheker Gruber von Hellingen,  
Forderung betr.,  
Das klägerische Handlungshaus hat unterm 14. d.  
M. folgende Klage bei uns erhoben:

Der Beklagte kaufte und empfing auf seine Bestel-  
lung von dem klagenden Handlungshaus verschiedene  
Waarensendungen nach und nach und zwar vom 15.  
September 1846 bis 27. November 1845 um die fest-  
gestellten Preise zusammen für die Summe von 387 fl.  
40 fr. Hierauf zahlte er im Ganzen 137 fl. 23 fr.,  
so daß er noch den Betrag von 250 fl. 17 fr. schuldet.

Das Klagegehehrn geht dahin:  
es wolle nach anhängiger Verhandlung oder  
durch Vermittelnde unter Zustimmung zu Recht erkannt  
werden, daß der Defl. unter Verfallung in die  
Kosten schuldig sey, die eingeklagte Waaren-  
forderung von 250 fl. 17 fr.  
binnen 14 Tagen  
bei Vermeidung der Pfändvollstreckung zu zahlen.

Dem künftigen Beklagten wird von dieser Klage  
Nachricht gegeben mit der Auflage,  
binnen 4 Wochen  
sich hierüber mündlich oder schriftlich vernehmen zu  
lassen, widrigenfalls der tatsächliche Vortrag der  
Klage für zugestanden und jede Schütrede des Be-  
klagten für veräußert erklärt werden soll.  
Bretten, den 18. September 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Gaupp.

F. 609. [3]2. Nr. 33,094. Lahr. (Zahlungsbefehl.)  
In Sachen  
des Grünbaumwirths Johann Georg  
Zenne von Niederheim,  
gegen  
Michael Strampy und dessen Ehe-  
frau, Elisabetha, geb. Scheerer von da,  
Forderung von 82 fl. 8 fr. Kauf-  
schillingrest und Zins betr.,  
Beschluss.

1) Den Beklagten wird aufgegeben, den Kläger  
innerhalb 8 Tagen  
zu befriedigen, oder die Verbindlichkeit zu wider-  
sprechen, widrigenfalls auf Anrufen des Klägers  
die Forderung als zugestanden erklärt würde.

2) Nachricht den Beklagten, welche sich auf künfti-  
gem Fuße befinden.

Lahr, den 29. September 1849.  
Großh. bad. Oberamt.  
Blattmann.

F. 600. Nr. 19,712. Buchen. (Schulden-  
liquidation.) Ueber das Vermögen des Schäfers  
Stephan Breitingen in Steinbach haben wir Gant  
erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtighellungs-  
und Vorzugsverfahren auf  
Freitag, den 19. Oktober d. J.,  
früh 8 Uhr,  
anberaumt.

Ber nun aus was immer für einem Grund  
einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat  
solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des  
Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder münd-  
lich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte  
dahier anzu melden, die etwaigen Vorzugs- oder Unter-  
pfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu  
Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Rich-  
tigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forder-  
ung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaß-  
vergleich verhandelt, dann ein Massepfleger und ein  
Gläubigerauschuß ernannt, und sollen hinsichtlich  
der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borg-  
vergleichs die Richterlicheinsenden als der Weisheit der  
Erstinsten betreuend angesehen werden.

Buchen, den 19. September 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
v. Krutheim.

F. 608. Nr. 27,890. Ettenheim. (Schulden-  
liquidation.) Gegen den Tagelöhner Karl Röhle  
von Grafenhausen ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum  
Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf  
Donnerstag, den 18. Oktober d. J.,  
vormittags 8 Uhr,  
auf die öffentliche Amtsstanze festgesetzt, wo alle Die-  
jenigen, welche aus was immer für einem Grunde  
Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche,  
bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persö-  
nlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich  
oder mündlich anzu melden, und zugleich die etwaigen  
Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend  
machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit  
gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder  
Antritte der Beweise mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger  
und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nach-  
laßvergleiche verhandelt, und sollen in Bezug auf Borg-  
vergleiche und Ernennung des Massepflegers und  
Gläubigerauschlusses die Richterlicheinsenden als der  
Weisheit der Erstinsten betreuend angesehen werden.

Ettenheim, den 18. September 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Himmelspach.

F. 638. Nr. 19,683. Koblitzzell. (Zah-  
nungsbefehl.) Da sich die nachbenannten,  
in der diesseitigen Verfügung vom 16. Juli d. J.,  
Nr. 15,323, und 30. ejusdem, Nr. 15,963, zur Zah-  
nung ausgesprochenen Personen nach und nach die-  
selbst gestellt haben, so wird die Auszahlung, resp.  
Zahlung auf dieselben hienmit zurückgenommen.

Es sind  
von Koblitzzell:  
Kaufmann Dominik Koppel jung.  
Wahrscheier Karl Koppel.  
Konditor Karl Koppel.  
Joseph Huber, Wädr.  
Zahlungskommissar Albert Huber.  
Friedrich Wagner, Upprenmacher.  
Karl Berger, Kronenwirth.  
Bierbrauer Alois Teufel.  
Kaufmann Senes Gehweiler.  
Kaiser Joseph Schönerberger.  
Martin Müller.  
Advokat Klemens Hungerbieler.  
Schwermwirth Fidel Gosser.  
Büchhändler Wilhelm Nothelf.  
Yaul Mettinger.  
Martin Deschle.  
Gustav Müller.  
Privatbaldpater Schmidt.  
Leopold Müller von Weppherhof.  
Kathä Herz von Kückelshausen.  
Koblitzzell, den 28. September 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Fretl.

F. 615. Nr. 29,872. Rastatt. (Präklusiv-  
bescheid.) Alle Gläubiger, welche in der Gant  
gegen Georg Grämann von Zwingenberg ihre  
Forderungen in der heutigen Liquidationstagfahrt  
nicht angemeldet haben, werden von der vorbandenen  
Gantmasse ausgeschlossen.

Rastatt, den 22. September 1849.  
Großh. bad. Oberamt.  
v. Wänter.

F. 653. [2]1. Müllheim. (Dienktrag.)  
Die erste Beifenselle bei unterzeichnetem Staatsver-  
rechnung wird bis 1. Januar f. J. erledigt und zur  
Bemerkung hienmit ausgesprochen.

Müllheim, den 1. Oktober 1849.  
Großh. Dberrechner und Domänenverwaltung  
Kräutler.